

Ausführungsbestimmungen des ZHSV

Ausgabe 2024

Die Abteilung Breitensport erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft G50, folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft G50 Junioren und Elite des SSV
- Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS)

Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine G50 des ZHSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

2.2 Gruppenschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Alle Gruppenschützen müssen im Besitz einer Lizenz G50 des teilnehmenden Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA, neu SAT Admin.) verantwortlich.

Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison, 1. April bis 31. Juli, auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

2.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können unter Einhaltung der Lizenzpflicht teilnehmen. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt. Pro Hauptrunde und Gruppe darf höchstens ein ausländischer Staatsangehöriger eingesetzt werden. Dieser ausländische Staatsangehörige verbleibt während den drei Hauptrunden in der gleichen Gruppe, d.h. der Wechsel in eine andere Gruppe ist nicht erlaubt. Kann der ausländische Staatsangehörige der Gruppe nicht starten, ist er durch einen Schweizer zu ersetzen. Der Name und die Lizenznummer des ausländischen Staatsangehörigen inkl. Zuteilung zur Gruppe ist dem WKC SGM G-50 vor Antritt der ersten Runde zu melden.

Elite Gruppen bestehend aus fünf lizenzierten Schützen des gleichen Vereins (3 liegend, 2 kniend). Die beim SSV gemeldeten Gruppen nehmen automatisch an der GM (Final) des ZHSV teil.

Junioren Gruppen bestehend aus vier lizenzierten Schützen des gleichen Vereins (2 liegend, 2 kniend). Die beim SSV gemeldeten Gruppen nehmen automatisch an der GM (Final) des ZHSV teil.

3. Gliederung

Die Abteilung Breitensport ZHSV bestimmt jedes Jahr den Zeitraum und die Meldedaten für die Vorrunden und den Kantonalfinal. Diese werden den Vereinen mit der Anmeldung zugestellt und auf der ZHSV Homepage veröffentlicht.

4. Auswertung und Ranglisten

Die Teilnehmerlisten und Ranglisten werden vom Funktionär SGM-G50 mittels EDV erstellt. Die Meldestelle des SSV G50 übernimmt diese Listen. Die Funktionäre der teilnehmenden Vereine erfassen die Rundenresultate auf der Plattform www.gruppenmeisterschaft.ch. Die Rangliste ist nach der Kontrolle durch die Wettkampfverantwortlichen auf derselben Homepage abrufbar. Es werden keine zusätzlichen Ranglisten verschickt.

Die schweizerische Rangliste von den Hauptrunden werden durch den ZHSV Funktionär an die Vereine weitergeleitet.

5. Finanzielles

Die Kosten für die SGM-50 werden durch die Gebühren (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) des SSV vorgegeben.

Für die Organisation und Durchführung der Vorrunden erhebt der ZHSV ein Unkostenbeitrag, welcher durch die Abteilung Breitensport bestimmt wird und beträgt:

Fr. 30.00 pro Elitegruppe vom ZHSV und	Fr. 100.00 vom SSV
Fr. 20.00 pro Juniorengruppe vom ZHSV und	Fr. 80.00 vom SSV

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem ZHSV Final durch den ZHSV Funktionär per Mail.

6. Termine

Die Rückschub-Termine der drei Vorrunden werden von der Meldestelle des SSV G50 bestimmt. Für die Vereine an den Funktionär SGM-G50 gelten jeweils 10 Tage vor den offiziellen Terminen des SSV.

7. Kantonalfinal

Der Final des ZHSV findet in der Regel am Sonntag vor dem SSV Final im Juni statt. Die Abteilung Breitensport, bestimmt die Anzahl der Finalgruppen, den Schiessplatz und das Tagesprogramm. Der Funktionär SGM-G50 macht die Einladungen für die teilnahmeberechtigten Gruppen und ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Finals. Details sind der AFB SGM G50 ZHSV Final zu entnehmen.

Qualifiziert sind aus den drei kantonalen Vorrunden die bestklassierten:

Elite:	16 Gruppen
Junioren:	ca. 5 Gruppen

8. Schiessprogramm für die drei Vorrunden

Scheibe: 10

Schiessprogramm: Je Gruppenschütze 20 Schuss Einzel pro Runde (2 Schuss pro Karton)
Probeschüsse unbeschränkt vor Wettkampfbeginn

Stellung: Elite: 3 Schützen jeder Gruppe liegend
2 Schützen jeder Gruppe kniend

Junioren: 2 Schützen jeder Gruppe liegend
2 Schützen jeder Gruppe kniend

Rangordnung: Das Total der jeweiligen Einzelresultate je Gruppe aus den drei Vorrunden ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. das Gruppenresultat aus der dritten Runde
2. das Gesamtergebnis der Kniendschützen in der dritten Runde

Auszeichnung: Vom ZHSV werden keine Auszeichnungen abgegeben. Kranzkarten vom SSV für Gruppen, welche nach den 3 Hauptrunden folgende Gesamtergebnisse erzielt haben:

Elite: 2720 Punkte und mehr fünf KK à Fr. 10.00

Junioren: 2100 Punkte und mehr vier KK à Fr. 10.00

9. Schlussbestimmungen

Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, kann spätestens 5 Tage nach Publikation der Resultate dem Funktionär SGM-G50 schriftlich gemeldet werden. Gegen dessen Entscheid kann an den Vorstand des ZHSV rekuriert werden. Die Gebühr von Fr. 50.00 ist auf das Bank Konto der ZKB 1130-0195.603 einzuzahlen und eine Kopie des ES bei der Beschwerde beizulegen.

Diese Ausführungsbestimmungen

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen
- treten per sofort in Kraft.

Wila, den 26.03.2024

Zürcher Schiesssportverband ZHSV
Abteilung Breitensport

Ressortleiter Gewehr

Martin Götz

Ressort SGM G-50

Simona Ferrini